

Silke Schumacher, Planckstr. 11, 22765 Hamburg, 14.06.2025

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, geehrte Frau Dr. Stirner, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

am 08.06.2025¹, Frau Dr. Rieck und Frau Kühnbaum-Schmidt, sprach ich Sie auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz an. Ich machte deutlich, dass Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, mir am 15.07.2024 zugesagt hatten, „Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde [die Doppelbeschwerde „OKR Lenz und Bischöfin Fehrs“] prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“²?

Am 07.04.2025 ließen Sie mich, Frau Dr. Rieck, als Referentin der Kirchenleitung unter dem Betreff: „Info zur Doppelbeschwerde“ wissen: „Ihre Anfrage zum Stand der Bearbeitung der Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs vom 28. März 2025 haben wir erhalten. Die Kirchenleitung hat die Prüfung der Beschwerde an eine externe Stelle gegeben. Die Prüfung dauert noch an. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt werden.“³

Statt dass ein „Ergebnis vorliegt“ und ich „davon in Kenntnis gesetzt werde(n)“, meldet sich die Kanzlei GW. Wenn die von Frau Dr. Rieck erwähnte „externe Stelle“ die Kanzlei GW ist, würde ich gerne wissen, Herr Prof. Gercke und Frau Kühnbaum-Schmidt, wieso die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz aus dem Untersuchungsgegenstand ausgeschlossen werden soll.

Weist eigentlich die Zahl 2024 in Ihrem Verwaltungskürzel „7289/2024/BG/GD“, Herr Prof. Gercke, darauf hin, dass Sie den Auftrag noch in 2024, also schon vor über einem halben Jahr, erhalten haben? Dazu würden diese Angaben aus dem fingierten „(Falsch-)Informationsschreiben“ der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“⁴ vom 28.10.2024 passen:

„Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin

¹ Siehe meine [Mail](#) von 08.06.2025.

² Siehe Ihr entsprechendes [Schreiben](#) vom 15.07.2024.

³ Siehe Ihr entsprechendes [Schreiben](#) vom 07.04.2025.

⁴ Siehe das entsprechende Schreiben vom 28.10.2024 [hier](#).

Fehrs gewertet und **ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.**“

“Um sowohl den Erkenntnissen der ForuM-Studie als auch dem Anliegen der betroffenen Person gerecht zu werden und zugleich die Interessen der mit den Vorwürfen konfrontierten Personen zu wahren, hat die Kirchenleitung der Nordkirche **bereits Mitte diesen Jahres** [also vor einem Jahr] beschlossen, die **Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen**. Bezüglich des übrigen Vorgangs wurde **im Juli 2024 durch die Kirchenleitung die Einleitung einer externen Prüfung beschlossen** [Hervorhebungen von mir]“. /

Kann es sein, dass die Kirchenleitung den OKR Lenz betreffenden Teil des Auftrages an die „externe Stelle“, die Kanzlei GW, zurückgezogen hat? Dass das notwendig wurde, weil OKR Lenz aus dem Landeskirchenamt „wegversetzt“ wurde und nun als Propst im Kirchenkreis Nordfriesland⁵ nicht mehr behelligt werden soll?

Hiermit füge ich das Ausbleiben dieser mir angekündigten und wichtigen Information zum „Lügen-Partner“ Lenz von Bischöfin Fehrs⁶ zu dem Gesamt meiner an die Kirchenleitung der Nordkirche gerichteten und noch nicht behandelten Beschwerden⁷ hinzu. Dieses „Gesamtpaket“ sollte meiner Meinung nach der Untersuchungsgegenstand des an die Kanzlei GW erteilten Untersuchungsauftrages sein, denn diese Beschwerden gehen über das von Bischöfin Fehrs in den beiden Treffen der ULK (am 16.12.2019 und 29.10.2020) und in ihrem in 2021 gezeigten fragwürdigen Delegationsverhalten gegenüber dem damaligen ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck und der damaligen Leiterin der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns, hinaus: Meine an die Kirchenleitung der Nordkirche gerichteten, nicht behandelten Beschwerden betreffen also Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck, OKR Lenz und dessen Vorgänger, OKR Tetzlaff, als jeweils der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, sowie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, als die disziplinarische Vorgesetzte von allen dreien. Sie alle haben an der Verschlampung und der Sabotage der „Verfahrenskoordination“ zusammengewirkt, die Sie, Frau Kühnbaum-

⁵ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landesbischoefin-kristina-kuehnbaum-schmidt-entpflichtet-okr-mathias-lenz-als-personaldezernent> und <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/mathias-lenz>.

⁶ Siehe das Kapitel „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“ in der [Materialsammlung](#). Dieser aktuelle Link zur Materialsammlung ist immer hier zu finden: „[Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern](#)“.

⁷ Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=27318.

Schmidt, der Amtsvorgängerin von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, anvertraut hatten und die Herr Kluck über lange Jahre als seine Amtsobliegenheit nicht erfüllt hat – unter den Augen seiner Vorgeordneten, Bischöfin Fehrs, seines disziplinarischen Vorgesetzten OKR Lenz und auch, Frau Kühnbaum-Schmidt, unter Ihren Augen als disziplinarische Vorgesetzte von OKR Lenz.

Die „externe Stelle“, von der Bischöfin Fehrs am 12.11.2024 in ihrer Pressekonferenz sagte, dass sie mit einer Überprüfung der gegen sie erhobenen Vorwürfe beauftragt worden wäre, also möglicherweise Ihre Kanzlei, Prof. Gercke, sollte sich mit den eben aufgezählten, an der Vertuschung der nicht deklarierten Befangenheit der ULK-Vorsitzenden Fehrs beteiligten Personen der Nordkirche beschäftigen.

Noch eine Frage zu der Verzögerung: Kommt der Vorgang auch deshalb erst jetzt in Gang, Frau Kühnbaum-Schmidt und Prof. Gercke, weil die mit Falschinformationen aus der „Stabsstelle Prävention Hamburg“ von Rainer Kluck gefütterte und die dann von ihm daselbst vom August bis November 2024 geleitete „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover“ noch nicht fertig war mit dem, was von Rainer Kluck in Personalunion als langjähriger, noch Zugang zum meinen ULK-Unterlagen habender Leiter der „Stabsstelle Prävention“ und dann unerkannt aus dem Hintergrund operierender Leiter der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover“ angekündigt hatte? Als deren verborgen gebliebener Interimsleiter ließ er die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ sagen: *„Nach Konsultation der Stabsstelle der Nordkirche hat sich die Kirchenleitung der Nordkirche jetzt mit der Bitte an uns gewandt, bei der Initiierung eines externen Blicks auf den Vorgang zu unterstützen, auch um daraus mögliche Empfehlungen zu einer verbesserten allgemeinen Verfahrensgestaltung über das in der Nordkirche vorgegebene Verfahren hinaus zu erarbeiten. Dieser Vorgang wird von uns zurzeit bearbeitet.“*

Bevor die Kirchenleitung Nord nicht Stellung nimmt zu meinen unbehandelten Beschwerden wegen der „Verschlampung“ der Amtsobliegenheit der Verfahrenskoordination gegen den Geschäftsführer – erst der ULK (bis 2022) und dann der Stabsstelle Prävention (bis 2024) – Rainer Kluck, sowie gegen dessen disziplinarische Vorgesetzten:innen OKR Tetzlaff, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, macht eine „externe Untersuchung“ mit einem zeitlich so engen und schuldhaft involvierte Personen ausschließenden Fokus aus meiner Sicht keinen Sinn.

Hinzu kommt, dass bei einer so engen Fassung des Untersuchungsbereiches mutmaßliche Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, die sie in Personalunion ihrer

Nordkirchenämter „ULK-Vorsitzende“, „Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention“ und „Mitglied der Kirchenleitung“ und ihrer Ämter und Beauftragungen als EKD-Ratsvorsitzende zu verantworten hat, völlig aus dem Blick der erforderlichen Untersuchung geraten. Bei diesen Verfehlungen handelt es sich um das missbräuchliche Ausnutzen der Machtfülle der Personalunion von Nordkirchen- und EKD-Ämtern, welches vermutlich⁸ darin besteht, dass Bischöfin Fehrs

- ihren langjährigen Mitarbeiter in der ULK- und in der Stabsstelle Prävention dazu zu motiviert hat, mit ihr zusammen die ULK-Sitzungsprotokolle und -Unterlagen zu manipulieren und zu fälschen,
- den von ihr in einem Festgottesdienst in Hamburg in den Ruhestand verabschiedeten, frisch gebackenen Rentner Rainer Kluck als stellvertretenden, von der EKD bezahlten Leiter der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover berufen und ihn dort die von ihm selbst aus seiner alten Dienststelle, der Stabsstelle Prävention Hamburg, per „*unterstützender Zuarbeit*“ aus eben dieser Stabsstelle⁹ „importierten“ manipulierten und gefälschten Unterlagen in das „Informationsschreiben“ einarbeiten lassen hat. Im Briefkopf dieses Schreibens tauchte Rainer Kluck als Interimsleiter der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover nicht auf und unterschreiben lassen hat er dieses Fake-Schreiben eine Mitarbeiterin,
- die Macht der EKD-Pressekonferenz am 12.11.2024 für ihr ULK-Befangenheitsproblem missbräuchlich genutzt hat, um ihre ULK-Petentin zu psychopathologisieren und deren Unterstützer Thies Stahl zu kriminalisieren, und dann
- seit über einem halben Jahr die EKD-Macht dafür eingesetzt hat, die auf besagter Pressekonferenz getätigte, Thies Stahl rufschädigende Ankündigung juristischer Schritte gegen ihn¹⁰ der diese Ankündigung vielfach zitiert habenden Presse gegenüber nicht zu dementieren,
- zuerst als kirchliche Mitinitiatorin des Betroffenenbeirates in der kurzen Zeit seines Bestehen (September 2020 bis Mai 2021) und dann als Mitbegründerin der Konstruktion Betroffenen-Vertretung/Beteiligungsforum (BeFo) ihren Einfluss als (erst stellvertretende, dann amtierende und

⁸ Siehe [meine Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs und [die von Herrn Stahl](#).

⁹ Siehe das Schreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD vom [28.10.2024](#), welches der Synode und der Presse gegenüber „das Informationsschreiben“ genannt wurde.

¹⁰ Siehe das Presse-Echo in der [Anzeige von Thies Stahl](#).

schließlich gewählte) EKD-Chefin „genutzt“ hat, um die Betroffenen-Vertreter:innen, u.a. wohl mit Hilfe der von ihnen unterschriebenen Verschwiegenheitsverpflichtungen, davon abzuhalten, sich für mich als Betroffene einzusetzen oder sich überhaupt mit mir zu befassen, und schließlich

- es, in Personalunion ihrer Nordkirchen- und ihrer EKD-Ämter, zu verantworten hat, entweder durch Wegsehen und Unterlassen oder auch durch aktive Delegationen an die Betroffenen-Vertreter und die AG BeNe, dass das [Betroffenen Netzwerk \(BeNe\)](#) als kirchliche Einrichtung für die Spaltung und die Ausgrenzung von Betroffenen genutzt wurde (eine diesbezügliche Dokumentation erscheint in Kürze auf [ThiesStahl.de](#), im Blog meines Unterstützers Thies Stahl).

Ein Interview, Herr Prof. Gercke und Frau Dr. Stirner, sollten wir dann ins Auge fassen, wenn die Kirchenleitung und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu diesem Schreiben Stellung genommen haben. Auch sollten wir, meine ich, damit wir sie einbeziehen können, doch die Reaktion der StA-Hamburg auf meine Anzeige gegen Bischöfin Fehrs abwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher